

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 18 (1945)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über 1944. 13. Folge
Autor: Pinösch, Stephan
Kapitel: A: Allgemeines
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Altertümmer-Kommission über 1944.

13. Folge.

Erstattet von *Dr. Stephan Pinösch*, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

A.K. = Altertümmerkommission.

A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.

B.D. = Bau-Departement.

E.D. = Erziehungs-Departement.

H.V. = Historischer Verein.

K.K. = Kantonaler Konservator.

P.D. = Polizei-Departement.

R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.

JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

A. Allgemeines.

Kommission.

Die Altertümmer-Kommission setzte sich im Berichtsjahre folgendermassen zusammen:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldmann*, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
5. *Dr. Eduard Häfliger*, alt Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.

6. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
7. *Dr. Johannes Kaelin*, Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Dr. Stephan Pinösch*, Professor, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Postangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Lic. jur. Robert Kurt, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:

Dr. St. Pinösch, Präsident; *Dr. J. Kaelin*; *Dr. Ed. Häfliger*.

Kantonaler Konservator (Geschäftsstelle der A.K.):

Dr. St. Pinösch.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr zweimal, am 23. Juni und am 18. Juli. Der Ausschuss trat zur Behandlung der verschiedenen Bau- und Subventionsgesuche, sowie anderer dringender Geschäfte 16 Mal zusammen. Die Tätigkeit der A.K. hat auch in diesem Jahre durch die Fortsetzung der Inventaraufnahme und durch die anwachsende Begutachtung von baulichen Veränderungen am Inventarbestand und an Erhaltungsarbeiten einen grossen Umfang angenommen. Ueber die Behandlung der einzelnen Gegenstände gibt der Bericht in den verschiedenen Rubriken Auskunft. Die Tätigkeit des K.K. ist aus der Berichterstattung zu ersehen. Den Mitgliedern, die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, danken wir für ihre Mitarbeit.

Dem Kassier Dr. H. *Hugi* verdanken wir folgenden Kassabericht (Dechargeerteilung Prot. Sitzung vom 11. Juli 1945):

Für das Berichtsjahr wurde der ordentliche Staatsbeitrag erstmals von Fr. 1000.— auf Fr. 2000.— erhöht. Trotzdem musste der Regierungsrat zufolge der vermehrten Arbeit, welche die Inventarisierung der Altertümer im ganzen Kantonsgebiet verursacht, noch einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 1000.— gewähren. Als Taggelder und Reiseentschädigungen wurden an die Mitglieder der Kommission Fr. 2167.50, an andere Mitarbeiter Fr. 186.25 bezahlt. Für Buchbinderarbeiten und Verschiedenes wurden Fr. 158.10 ausgegeben.

Der Bericht der A.K. über das Jahr 1943 ist im JsG. Bd. 17, S. 137 — 189 abgedruckt. Er wurde als Separatdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, namentlich die Gemeindeammänner, verschickt.

An die Kosten der Veröffentlichung des Berichtes der A.K. im JsG. bewilligte der R.R. wieder einen angemessenen Beitrag.

Zwecks sachgemässer Unterbringung und Aufbewahrung des in den letzten Jahren stark angewachsenen Planmaterials bewilligte der Präsident der A.K., Regierungsrat Dr. O. *Stampfli*, aus dem Fonds der A.K. den Betrag von Fr. 556.— zur Anschaffung eines Plankastens. Er fand Aufstellung im Archivraum der A.K. im Kosciuszko-Haus.

Arbeitsdienst und Arbeitsbeschaffung.

Eine Arbeitsbeschaffung für Einheimische kam infolge des guten Geschäftsganges, der Meliorationen und des Mehranbaues nicht in Frage. Dagegen gelangte der Arbeitsausschuss für archäologischen Arbeitsdienst der S.G.U. an den K.K. mit der Anzeige, dass er eine Zusammenarbeit mit der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung in Bern zwecks Durchführung von archäologischen Ausgrabungen durch Arbeitslose und Emigranten angebahnt habe. Neben Ausgrabungsprojekten, die sich zur Eingliederung in das grosse schweizerische Arbeitsbeschaffungsprogramm eignen würden, wünschte die Zentralstelle sofort Vorschläge von Ausgrabungen, die sich für Emigranten und Internierte eignen würden.

Der Ausschuss fragte uns an, ob wir damit einverstanden wären, dass der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung die Ausgrabung am Burgäschisee als Arbeitsobjekt für Internierte vorgeschlagen werde.

Der K.K. war in der Lage, sowohl grössere Projekte, wie Altreu, Holderbank, für das spätere Arbeitsbeschaffungsprogramm namhaft zu machen, als auch im Einverständnis mit dem Präsidenten der A.K., die Pfahlbaugrabung in Burgäschli für das Sofortprogramm anzumelden. Mit italienischen Internierten, einigen Polen und einigen Leuten aus der Gegend kam das Projekt zur Ausführung.

Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn heraus-

gegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, JsG Bd. 18, S. 205). Da die A.K. einige Grabungen finanzierte, mögen sie an dieser Stelle angeführt werden.

Die schon im letztjährigen Bericht erwähnten Sondierungen von Dr. L. Brodmann im Gebiet von Mariastein verliefen resultatlos. Laut einem Bericht von Th. Schweizer zeigte sich weder über der Steinmannhöhle noch in der namenlosen Höhle östlich der Studentenhöhle eine Kulturschicht, und die vermeintlichen Artefakte mussten als natürliches Steinmaterial erklärt werden. Ein Augenschein durch Prof. Dr. Laur-Belart und den K.K. kam zum gleichen Schlusse. Es konnten keine bearbeiteten Objekte, die auf das Vorhandensein einer prähistorischen Siedlung schliessen lassen, festgestellt werden, weshalb die Untersuchung eingestellt wurde.

Als eine grosse Unternehmung ist die Pfahlbaugrabung am Burgäschisee zu erwähnen. Infolge Absenkung des Seespiegels des Burgäschisees um 2 m anlässlich der Melioration vom Jahre 1943 war die bisher bekannte Pfahlbaustation am Nordufer des Sees trocken gelegt worden. Dazu wurden am Ost- und am Westufer des Sees zwei neue Stationen entdeckt. Von diesen liegen zwei auf Solothurner Boden, eine auf Berner Boden. Namentlich die zwei neuentdeckten Pfahlbauten schienen uns von hohem wissenschaftlichem Wert, weil sie noch ungestört waren und ein vollständiges Inventar bergen dürften.

Aus zwei Gründen drängte sich die Untersuchung dieser Stationen auf. Ihre Ueberreste, soweit sie nicht aus Stein bestanden (Horn, Knochen, Hölzer, Kohlen, Früchte, Samen, Stoffreste) entbehrten nun der schützenden Wasserdecke und waren der Auflösung preisgegeben. Ferner erleichterte die Trockenlegung der Stationen die wilde Ausbeutung derselben, und eine Plünderung durch Unberufene wäre nicht zu verhindern gewesen.

Da der Burgäschisee urgeschichtlich eine Einheit bildet, entschlossen sich die Kantone Bern und Solothurn, die Grabungen gemeinschaftlich durchzuführen. Solothurnischerseits übernahm die Altertümekommision unter Mitwirkung des Museums Solothurn die Grabung. Im Berichtsjahr gelangte die neuentdeckte Station Burgäschisee Ost zur Untersuchung. An die Finanzierung leisteten der Kanton Solothurn aus dem Lotteriegewinn Fr. 10,000.—, die Stadt Solothurn Fr. 5,000.—, die Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte Fr. 1000.—, der Historische Verein des Kantons Solothurn Fr. 500.— und private Spender Fr. 670.—.

Die Funde gelangten in das Museum Solothurn. Das Eigentumsrecht daran steht laut Vereinbarung dem Staate und der Gemeinde Solothurn gemeinsam zu, dem Staate zu zwei Dritteln, der Gemeinde zu einem Drittel.

Ueber die römische Ausgrabung auf dem Eichholz in Grenchen vom Jahre 1940/41 kamen dem K.K. die gesammelten Wochenrapporte des örtlichen Leiters Hürbin zu. Der wissenschaftliche Bericht, die Pläne, Zeichnungen und Photographien sind dagegen noch immer ausstehend. Die nachträgliche Versendung der Wochenberichte, die an verschiedene Stellen gelangt zu sein scheinen, veranlasste die N.Z.Z. zur falschen Meldung, dass im Jahre 1944 auf dem Eichholz in Grenchen die Ausgrabung eines grösseren römischen Gebäudes durchgeführt werde.¹⁾ Es handelt sich da nicht um eine neue Grabung, sondern um die vom Jahre 1940.

Herrn Dr. Max Reinhart in Selzach verdanken wir einige Beobachtungen auf dem Areal der römischen Siedlung in Altreu, anlässlich einer Kabellegung quer durch das Gebiet. Herr Max Briner, Verwalter der Schläfli-Stiftung, überliess uns eine kleine Skizze der verschiedenen aufgenommenen Schnitte.

In Oberbuchsiten stand das Areal Hofacker, anstossend an die Höhe des Bühl, die das grosse alamannische Gräberfeld barg, vor der Ueberbauung. Da Anzeichen dafür vorlagen, dass sich das Gräberfeld auch auf dem Hofacker entwickelt haben könnte, bewilligte der R.R. aus dem Lotteriegewinn Fr. 500.— für eine Sondierung vorgängig der Ueberbauung. Die Resultate sind noch nicht bekannt.

Die A.K. bestritt ferner die Kosten für die von Th. Schweizer durchgeführte Untersuchung von drei Gräbern in Gänsbrunnen.

Urkundenbuch.

Die äusserst starke Beanspruchung durch Militärdienst wirkte sich für das Gedeihen der Arbeiten für das Urkundenbuch sehr nachteilig aus. Der Bearbeiter, Dr. Ambros Kocher verlegte sich auf Ordnungsarbeiten, auf die Verifizierung der Daten und auf das Feststellen vom Standort der Urkunden. Aus gedruckten Quellen wurden noch einige hundert Urkunden herausgezogen. Auf Ende Jahr begannen die Durchforschungs-

¹⁾ N. Z. Z. 1944, Nr. 401 vom 8. März.

arbeiten fremder Archive, zunächst des Staatsarchivs Bern. Um Weihnachten fand eine Sitzung der Urkundenbuch-Kommission statt, bei der die eingeschlagene Arbeitsmethode und die vom Bearbeiter vorgeschlagenen Richtlinien für die Weiterarbeit gutgeheissen wurden.

Rechtsquellen.

Herr Fürsprech Dr. Charles Studer, der Bearbeiter der Rechtsquellen, berichtet uns über seine Tätigkeit: „Im abgelaufenen Jahr wurden die Urkunden und sonstigen Dokumente des 13., 14. und 15. Jahrhunderts auf ihren rechtshistorischen Inhalt untersucht. Ferner wurden auswärtige Quellen herangezogen. Nachdem mit der Redaktion des Werkes begonnen wurde, ist, sofern nicht neue Hindernisse auftauchen, mit der Herausgabe eines ersten, die Zeit von den Anfängen bis 1500 umfassenden Bandes in absehbarer Zeit zu rechnen.“

Im Schosse des Historischen Vereins des Kantons Solothurn sprach Dr. Studer über die ältesten solothurnischen Rechtsquellen und gewährte so einen Einblick in sein Tätigkeitsfeld, der jedermann interessierte.¹⁾

Folklore.

Betreffend volkskundlicher Aufnahmen ist nichts Neues zu melden, als dass die Sammlung durch Louis Jäggi, Präsident der solothurnischen Kommission für Volkskunde, im Bucheggberg weitergeführt wird, indem immer wieder etwas vernommen wird, was neu ist.

Von der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde traf die Anfrage ein, ob eine Aktion zur Erforschung des schweizerischen Bauernhauses in das kantonale Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgenommen werden könnte. Bereits hat sich unter den Auspizien genannter Gesellschaft ein Kuratorium gebildet mit der Aufgabe, eine gründliche, allseitige Aufnahme der verschiedenen schweizerischen Haustypen und die Publikation von möglichst vollständigem Material darüber durchzuführen.

Als Unterlage für die Aktion könnten sehr gut die von der A.K. aufgenommenen Inventare der geschützten Baudenkmäler dienen, wo Bauernhäuser aus allen Landesteilen, aus verschiedenen Epochen und Stilarten verzeichnet sind. Auch besteht im Kanton Solothurn eine von der A.K. im Jahre 1932 ins Leben gerufene Kommission für Volkskunde, die in den letzten zehn Jahren die allgemeine Enquete über volkskundliche

¹⁾) Sol. Ztg. 1944, Nr. 270, vom 18. Nov. — Sol. Anz. 1944, Nr. 270 vom 20. Nov.

Relikte in unserem Kanton durchgeführt hat. Die A.K. wird in ihrer nächsten Sitzung über diese vom Ausschuss empfohlene Aktion zu entscheiden haben.

Flurnamenforschung.

Ueber die Tätigkeit der kantonalen Flurnamenkommission verdanken wir dem Aktuar Dr. Karl Obrecht folgenden Bericht:

Die kantonale Flurnamenkommission hat im Jahre 1944 die Flurnamen folgender Gemeinden erhoben und ihre Schreibweise festgelegt: Stüsslingen, Grenchen, Selzach (Witi) und Kyburg-Buchegg (Güterzusammenlegungsgebiet). In Trimbach und Steinhof wurde mit der Erhebung der Flurnamen begonnen. Der Uebersichtsplan der Gemeinde Stüsslingen mit den neuen Flurnamen ist gedruckt.

Erhebliche Änderungen in der Schreibweise:

	alt	neu
1. Stüsslingen	Brenni Scheuermatten Schleifeboden Gugenrüti Klein Flühli Maueracker Rüchling Rechtenmatten Buhr	Brönni Schürmatte Schleipfibode Gugerüttene Chleiflüeli Muracker Rüchlig Rächtematte Buer
2. Grenchen	Im Gehr Kirchmätteli Scheuermatten Gehrs Einschlag Dürracker Lengnauerweite Garnbauche Einschlägli Hohrain Bühli Kirchrain Weissbächlein Dülsmoos Bachthalen Sahlweidenschwand	Ger Chilchmätteli Schürmatten Gerseinschlag Düracker Lengnauer Witi Garnbuchi Ischlegli Höchrain Büeli Chilchrain Wissbächli Tüllmoos Bachtelen Salwidenschwand
3. Selzach	Gehrli Zimbeltatt Ziehmatt Kalm	Gerli Simbelmatt Zilmatt Chalm
4. Kyburg-Buchegg.	Kählenmatt Kyburgacker Bündtacker Bucheggmatt	Chälematt Chibbergacker Bünli Buechimatt

Natur- und Heimatschutz.

Ueber die Tätigkeit der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission im Jahre 1944 erhalten wir von Regierungsrat Otto *Stampfli*, Präsident der Kommission, folgenden Bericht:

„Die laufenden Geschäfte der Kommission wurden in einer Plenar- und in drei Ausschussitzungen behandelt.

Die von der Natur- und Heimatschutzkommission in Verbindung mit der privaten Naturschutzkommission vorbereitete neue *Pflanzenschutzverordnung* ist vom Regierungsrat am 18. April in Kraft gesetzt worden. Sie ersetzt die Verordnung betreffend Pflanzenschutz vom 3. April 1917 mit den Nachträgen vom 23. Mai 1929 und 27. Februar 1942. Als Ergänzung zur neuen Verordnung ist die Herausgabe eines Handatlases über die geschützten Pflanzen vorgesehen. Die Vorarbeiten sind aufgenommen, doch begegnet die Beschaffung der farbigen Bilder von den Pflanzen in ihrer Umgebung einigen Schwierigkeiten.

Die Begutachtung der *Baugesuche* beanspruchte die Kontrollorgane in 31 Fällen. Die Kontrolle wird dadurch erleichtert, dass sämtliche Bauvorhaben das Bau-Departement passieren, sei es als Zement- oder Subventionsgesuch. Sind örtliche Baukommissionen bei ihren Entscheiden über Baugesuche im Zweifelsfalle, so kann die Natur- und Heimatschutzkommission zur Begutachtung angerufen werden.

Als erstes Inventar über die *Natur- und Heimatschutzobjekte* konnte das des Bezirks Thierstein abgeschlossen werden. Der Vorschlag konnte Ende Dezember 1944 dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die übrigen Bezirke stehen vor dem Abschluss oder sind noch in Vorbereitung.

Die Ueberwachung der *Reklameverordnung* beschäftigte das Bureau der Kommission in 13 Fällen. Die Durchführung der Verordnung konnte ohne grosse Schwierigkeiten bis auf einen einzigen Fall abgeschlossen werden; diese Reklame wird in nächster Zeit ebenfalls verschwinden.“

Graphika, Pläne, Photographien.

Im Berichtsjahr sind eingegangen und dem Archiv der A.K. einverlebt worden:

Von der Grabungsleitung am Pfahlbau Burgäschisee Ost:
Diverse Pläne, Profile, Zeichnungen und Photographien.

Von Th. *Schweizer*:

Plan der drei Gräber in Gänzenbrunnen, 15 Photographien von den Gräbern 2 und 3 in Gänzenbrunnen.

Von Gewerbelehrer Max *Bäumli*:

Verschiedene Ansichten von der Gibelinmühle.

Vom kant. Vermessungsamt:

Situationsplan, Profil und steingerechte Zeichnung von einem römischen Estrich in Altrewi.

Von Regierungsrat Dr. *Obrecht*:

Eine Karte des Kantons Solothurn mit den Gemeindegrenzen, zwecks archäologischer Landesaufnahme.

Vom kant. Hochbauamt:

Vier Photographien vom Ambassadorentor in Solothurn.

Von Herrn Bruno *Studer*:

Eine Skizze von einem Lachstein beim Althüsli, eine Skizze von einer Wappentafel im Hause Nr. 25 an der Schmiedengasse in Solothurn, Wappen des Joseph Roggenstiel, eine Skizze eines Grenzsteines im Vöglisholz, Gemeinde Riedholz.

Von Herrn Ernst *Zappa*:

Zwei Photographien vom Turm zu Halten.

B. Inventar.

Die Inventarisierung der Altertümer und historischen Kunstdenkmäler des Kantons machte im Berichtsjahr weitere Fortschritte. Mit Rundschreiben vom 7. Februar 1944 gelangte das E. D. an folgende Gemeinden mit der Aufforderung zur Aufstellung von Verzeichnissen der schutzwürdigen Objekte: Deitingen, Subingen, Obergerlafingen, Kriegstetten, Cekingen, Häringen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Hofstetten, Metzerlen, Beinwil, Erschwil, Grindel und Himmelried.

Die Inventare nachfolgender Gemeinden konnten von der A.K. bereinigt und vom R.R. genehmigt werden: Balm b. G., Kammerrohr, Riedholz, Hubersdorf, Flumenthal, Niederwil, Rickenbach, Kriegstetten, Selzach (Nachtrag), Kappel, Lostorf, Neuendorf, Oberbuchsiten, Fulen-